

Informationsvorlage Nr. I-012/2011

Einreicher:

Dezernat 5/amt 51

Gegenstand:

Zuwendungen 2010 auf der Grundlage der "Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen"

zur Kenntnis an	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.02.2011	öffentlich

Unterschrift

Sachverhalt:**Zuwendungen im Haushaltsjahr 2010 auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen“**

Für das Haushaltsjahr 2010 standen gemäß Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben nach o. g. Richtlinie Mittel in Höhe von 59.766,00 € (Haushaltsstelle 45100.70000) zur Verfügung.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2010 kann nunmehr folgendes Ergebnis festgestellt werden:

Haushaltsansatz 2010	<u>59.766,00 €</u>
davon entsprechend der förderfähigen Anträge bewilligt (Einzelaufstellung siehe Anlage 1)	44.155,10 €
verbliebene Restmittel	15.610,90 €

Der verbliebene Betrag in Höhe von 15.610,90 € resultiert aus beantragten, aber nicht abgerufenen Mitteln durch Träger der freien Jugendhilfe sowie Nichtinanspruchnahme geplanter Mittel zur Förderung von Kindern aus Familien mit niedrigem Einkommen.

Im Jahr 2010 wurden gegenüber dem Jahr 2009 zweiundzwanzig Anträge auf Förderung mehr von Familien mit niedrigem Einkommen gestellt.

Grundlage der Förderung bildete die „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen“ vom 01.01.2006.

Aufgliederung der Zuschüsse:

1. Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz oder ihren ständigen Aufenthalt in Chemnitz haben (Punkt 5.1 der Richtlinie)

Bedingung:

Das Familieneinkommen muss unter der Einkommensgrenze nach § 85 Abs. 1 und 2 SGB XII zuzüglich 20 % liegen.

- Zuschusshöhe gemäß Richtlinie bis max. 15,00 € je Teilnehmer und Tag

Entsprechend der möglichen Fördersumme gemäß Richtlinie wurde die Zuschusshöhe auf 15,00 € je Teilnehmer und Tag festgesetzt.

geförderte Kinder insgesamt:	364
Anzahl d. Maßnahmen:	273

Zuschusssumme:	33.065,10 €
----------------	-------------

2. Pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen während der Durchführung von Erholungsmaßnahmen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (Punkt 5.1.2 der Richtlinie)

- Zuschusshöhe gemäß Richtlinie für die Betreuertätigkeit bis max. 20,00 € je Betreuer und Tag

Die Fördersumme 2010 wurde entsprechend des Antragsvolumens ermittelt und mit 15,00 € pro Betreuer pro Tag gemäß Richtlinie festgesetzt.

Anzahl d. geförderten Betreuer:	119
Anzahl d. Maßnahmen:	72
Anzahl d. Maßnahmetage:	542

Zuschusssumme:	11.090,00 €
----------------	-------------

3. Förderung der Qualifizierung zur Jugendleiter-Card (Punkt 5.1.3 der Richtlinie)

- Zuschusshöhe gemäß Richtlinie pro ausgestellter Jugendleiter-Card bis max. 8,00 €

Anzahl der ausgestellten Jugendleiter-Cards:	0,00 €
--	--------